



Frauenarztpraxis Dr. Rahmig

Neues Infektionsschutzgesetz: Testpflicht auch in unserer Praxis

In Arztpraxen und anderen Gesundheitseinrichtungen müssen Arbeitgeber, Beschäftigte und Besucher ab 24.11.21 einen tagesaktuellen Antigentest vorlegen – unabhängig davon, ob sie geimpft oder genesen sind. Dies schreibt das geänderte Infektionsschutzgesetz vor.

**Patienten und Patientinnen
sind davon ausgenommen.**

**Begleitpersonen (Partner, Kinder etc.) müssen einen
tagesaktuellen Antigentest vorlegen!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!